

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Verkauf eines kommunalen Grundstücks im Ortsteil Priort

Die Gemeinde Wustermark veräußert:

ein bebautes Grundstück in der Gemarkung Priort, Flur 4, Flurstück 114 mit einer Größe von 1.284 m².

Anschrift: Goethestraße 18



Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Angaben zum Objekt

Das Grundstück in Wustermark befindet sich teilweise im Innenbereich des Ortsteils Priort und kann nach § 34 Abs. 1 BauGB in den vorderen zwei Dritteln (ca.964 m²) des Grundstücks straßenseitig bebaut werden. Für die Bebauung des Grundstücks sind die Festsetzungen der örtlichen Gestaltungssatzung - 3. Siedlung Priort – und der Klarstellungssatzung Priort, zu beachten. Das hintere Drittel (ca.320 m²) des Grundstücks liegt im Außenbereich der Klarstellungssatzung und ist von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Derzeit ist das Grundstück mit einem gemauerten (1/2 Stein) Wochenendhaus von ca. 70 m² Grundfläche sowie einem Schuppen bebaut. Das Haus ist mit Küche, WC, Wohn- und Schlafraum ausgestattet.

Erschließungssituation

Die Medien (Wasser, Abwasser, Strom, Gas und Telekommunikation) liegen in der Straße. Entsprechende Hausanschlüsse sind vom Käufer auf eigene Kosten zu beantragen und verlegen zu lassen. Hausanschlüsse für Trinkwasser und Strom sind vorhanden.

Kaufbedingungen

Der Kaufpreis beträgt **300.000,00 €** .

Der/die Käufer/-in ist verpflichtet, das Grundstück innerhalb von drei Jahren zu bebauen und innerhalb von 15 Jahren nicht zu veräußern. Weiter ist eine Mehrerlösabführung für diesen Zeitraum vorgesehen.

Alle im Zusammenhang mit dem Verkauf entstehende Nebenkosten (Notar- und Gerichtskosten, Grunderwerbsteuer usw.) trägt der/die Käufer/-in.

Ausschreibungsbedingungen

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Die Gemeinde Wustermark veräußert das zuvor genannten Objekt nach Maßgaben der Vergaberichtlinie für Wohnbaugrundstücke/Wohnhäuser im Rahmen des Einheimischen Modells der Gemeinde Wustermark. Dieses ist unter der Website der Gemeinde Wustermark abrufbar und einzusehen (www.wustermark.de/immobilien/).

Eine Bewerbung ist lediglich zulässig, sofern der/die Interessent/-in den Kriterien der Antragsberechtigung nach der o. g. Richtlinie entspricht.

Die Auswahl erfolgt sodann nach den Regelungen in Abschnitt 2 der Richtlinie.

Bitte legen Sie hierzu alle erforderlichen Nachweise in Kopie der Bewerbung bei.

Interessenten können nähere Informationen zu den Ausschreibungsbedingungen im Internet (www.wustermark.de) oder bei der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark einholen.

Ansprechpartnerinnen sind

Frau Dittberner, Tel.: 033234/ 73-232, Mail: i.dittberner@wustermark.de und

Frau Auschwitz, Tel.: 033234/ 73-209, Mail: a.auschwitz@wustermark.de, Fachbereich VI Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft.

Interessenten können das Grundstück gern, unter Einhaltung der notwendigen Diskretion, von außen besichtigen. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen einen individuellen Besichtigungstermin.

Bewerbungen sind gemäß den Bedingungen des Vergabeverfahrens bis zum **30.05.2025 bis 12:00 Uhr** in einem verschlossenen Kuvert mit dem Vermerk „**Ausschreibung OT Priort, Goethestraße 18 – öffnen erst zum Termin**“ bei der Gemeinde Wustermark einzureichen. Aus der Abgabe eines Gebotes kann kein Anspruch auf den Grundstückserwerb hergeleitet werden. Verspätete oder unvollständig eingereichte Unterlagen finden keine Berücksichtigung.

Sollte keine Vergabe nach dem Einheimischen Modell stattfinden.

Erfolgt im Anschluss eine Ausschreibung mit einem Mindestkaufpreis in Höhe von **330.000,00 €** nach Höchstgebot.

gez. H. Schreiber
Bürgermeister